

Vierte Abtheilung.

Waaren, welche einer Ausgangs-Abgabe von 5 Prozent
ad valorem unterliegen.

Bambuswaaren.

Bauholz, außer das von Sakobabe exportirte.

Ginseng-Wurzeln und im Tarife nicht besonders benannte Arzneimittel.

Hirschgeweihe, neue oder weiche.

Holzkohle.

Kupfer, unbearbeitet und bearbeitet.

Matten, grobe und feine.

Seidenstoffe zu Kleidungsstücken und gestickte Seidenzeuge.

Alle anderen im Tarife nicht besonders benannten Waaren.

Deutsche Unterthanen, welche in Japan wohnen, und die Mannschaften und Passagiere Deutscher Schiffe sind berechtigt, die im Ausfuhrtarif als verboten benannten Getreide- und Mehlsorten zu kaufen, soweit sie zu ihrem persönlichen Gebrauche erforderlich sind, doch muß der allgemein gebräuchliche Erlaubnißschein vom Zollamte eingeholt werden, bevor die vorerwähnten Getreide- und Mehlsorten an Bord eines Deutschen Schiffes gebracht werden können.

Dem Transport der als verboten aufgeführten Getreide- und Mehlsorten Japanischen Ursprungs zwischen den geöffneten Häfen wird die Japanische Regierung keine Hindernisse in den Weg legen. Sollten besondere Umstände es jedoch wünschenswerth machen, daß der Transport dieser Gegenstände von einem der geöffneten Häfen aus für eine Zeitlang gänzlich, Japanern sowohl als Fremden, untersagt werde, so wird die Japanische Regierung von ihrer Absicht, ein solches Verbot zu erlassen, den fremden Behörden zwei Monate vorher Mittheilung machen und zugleich dafür Sorge tragen, daß ein solches Verbot nicht länger aufrecht erhalten werde, als es die Verhältnisse unumgänglich nöthig machen.

Das in den Tarifen erwähnte Rattie wiegt 604 Gramme 53 Zentigramme oder $1\frac{1}{2}$ Pfund Englisch.

Das Yard ist das Englische Maas von 3 Fuß Englisch oder 914 Millimetern (oder Striche).

Der Englische Fuß von 30,48 Millimetern ist $\frac{1}{2}$ Zoll länger als das Kaneschaku der Japaner.

Das Koku ist gleich 10 Kubikfuß Englisch oder 120 Fuß Amerikanischen Holzmaas bei einer Dike von 1 Zoll.

Der Bu oder Jibū ist eine Silbermünze von nicht weniger als 8 Grammen und 67 Zentigrammen (134 Gran Englischen Mungewichts) Gewicht und einem Gehalte von $\frac{7}{10}$ fein Silber und $\frac{1}{10}$ Zinsaf. Der Gent ist der hundertste Theil des Bu.